



Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage
Fondazione svizzera per la tutela del paesaggio
Fundaziun svizra per la protecziun da la cuntrada

Medienmitteilung
Bern, 9. Januar 2025

Die Rechtsmittelstatistik 2024 der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL-FP):

Fünf Beschwerden – vier Entscheide im Sinne der SL-FP

Krasser könnte der Gegensatz nicht sein: Hier das Bundesparlament, das die Verbandsbeschwerde stark zurückbinden will – dort die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, die mit ihren Beschwerden überwiegend Recht erhält. 2024 endeten vier von fünf Verfahren im Sinn der Beschwerde der Stiftung.

In der Dezembersession strich der Ständerat das Verbandsbeschwerderecht bei den 16 Wasserkraftvorhaben im Rahmen des Mantelerlasses. Folgt ihm der Nationalrat im Frühling, wäre keine gerichtliche Überprüfung der 16 Ausbauprojekte mehr möglich. Obendrein würde die Beschwerdemöglichkeit auch bei laufenden Verfahren abgewürgt. ([Medienmitteilung vom 19.12.2024](#))

Im Gegensatz zu diesen geplanten radikalen Einschränkungen steht die neuste Rechtsmittelstatistik der SL-FP. Sie bestätigt die verantwortungsvolle Rolle der Verbandsbeschwerde eindrücklich. 2024 wurden fünf Beschwerdeverfahren abgeschlossen, an welchen die SL-FP beteiligt war, vier kantonale und eines vor dem Bundesgericht. Lediglich in einem Fall wurde die Beschwerde der SL-FP abgewiesen. Dreimal hingegen hat das zuständige Gericht die Anträge der SL-FP gutgeheissen, und beim fünften Fall war kein Entscheid nötig, weil das Vorhaben im Sinne der SL-FP abgeändert worden war. Damit liegt die Erfolgsbilanz der Beschwerden 2024 bei 80 Prozent.

Die fünf Fälle im Einzelnen:

– Abgelehnt wurde eine Beschwerde gegen eine Ortsplanungsrevision im Kanton Graubünden. Sie legt die Grundlage für eine Verbindungsstrasse durch ein landschaftlich sensibles Gebiet. Zusammen mit SL, Pro Natura und WWF hatten auch fünf Privatpersonen Beschwerde geführt. Das Bündner Verwaltungsgericht bestätigte jedoch die Genehmigung der Ortsplanung durch den Regierungsrat. Die Umweltorganisationen verzichteten darauf, den Entscheid vor dem Bundesgericht anzufechten.

– Die Beschwerde der SL-FP gegen eine Passerelle im national geschützten Walliser Pfyn-Wald hatte bereits das Bundesverwaltungsgericht im Herbst 2022 gutgeheissen. Der Kanton und die betroffene Gemeinde zogen den Fall dennoch vor das Bundesgericht. Dieses wies deren Beschwerden im Herbst 2024 ebenfalls ab. ([Medienmitteilung vom 20.11.2024](#))

– Im Kanton Bern hatten die SL und Pro Natura im Rahmen der Projektauflage gegen die Erschliessung einer Alp gesprochen. Die kantonalen Behörden lehnten die Erschliessung ab. Nach der zuständigen kantonalen Direktion, die den Entscheid bestätigte, wies auch das Berner Verwaltungsgericht die Beschwerde des Gesuchsstellers ab.

– Der Schaffhauser Regierungsrat hatte als erste kantonale Instanz eine gemeinsame Beschwerde von SL, Pro Natura und Birdlife gegen einen Neubau gutgeheissen. Das Schaffhauser Obergericht bestätigte den Entscheid.



– Im Kanton Luzern hatte die SL-FP eine Umzonung kritisiert. Die Gemeinde sah anschliessend davon ab. Folglich qualifizierte der Regierungsrat die Beschwerde der SL-FP gegen die kommunale Nutzungsplanung als gegenstandslos.

Bei den drei gutgeheissenen Beschwerden hatte jeweils die unterlegene Partei den Entscheid der Vorinstanz weitergezogen. Für zeitliche Verzögerungen waren damit nicht die Umweltverbände verantwortlich.

STIFTUNG LANDSCHAFTSSCHUTZ SCHWEIZ (SL-FP)

Co-Geschäftsleitung: Franziska Grossenbacher und Rahel Marti

Für Auskünfte wenden Sie sich an Franziska Grossenbacher, 076 304 43 58